

Akkreditierungsregeln

VDE-Akkreditierungsregeln für Journalisten

Der VDE möchte Journalisten den Zugang zu Studien und Positionspapieren sowie zu Kongressen und Fachtagungen mit Hilfe der Online-Akkreditierung erleichtern. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Akkreditieren können sich:

Inhaber eines gültigen Presseausweises der fünf Medienverbänden Deutscher Journalisten-Verband (DJV), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS), die hauptberuflich journalistisch tätig sind (Mitarbeiter von PR- oder Werbe-Agenturen sind hiervon ausgeschlossen).

Personen, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:

a) durch Vorlage von Namensartikeln im Original, die zum Zeitpunkt der Akkreditierung nicht älter als sechs Monate sind,

b) durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Akkreditierung nicht älter als sechs Monate ist,

c) durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Redaktion mit Bezug zu VDE-relevanten Themen,

d) mittels eines Weblinks zu einer selbst erstellten Online-Publikation (z.B. Blog),

e) durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises von Jugendpresseorganisationen

Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.